

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 104 (1959)
Heft: 11

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 13. März 1959, Nummer 5
Autor: Küng, Hans / W.S. / Ernst, Eug.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

53. JAHRGANG NUMMER 5 13. MÄRZ 1959

Aufruf

UMSCHULUNGSKURSE

Volksabstimmung vom 15. März 1959

Sehr geehrte Kollegen,

wir bitten Sie, anlässlich der Abstimmung vom kommenden Sonntag nicht nur Ihr persönliches «Nein» in die Urne zu legen, sondern auch in Ihrem Bekanntenkreis für die Ablehnung der Umschulungskurse zu werben.

Der Vorstand des ZKLV

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

Jahresbericht 1958

VII. WICHTIGE GESCHÄFTE

B. Besoldungsstatistik

Durch den Kantonsratsbeschluss vom 9. Dezember 1957 wurde das staatliche Grundgehalt ab 1. Januar 1958 um eine Teuerungszulage von 4% erhöht. Trotz unseren Bemühungen war es nicht möglich, diese Zulage in die versicherte Besoldung einzubeziehen, so dass nun bereits wieder, wie vor 1956, eine Differenz besteht zwischen der effektiven und der versicherten Besoldung. Eine grosse Mehrheit von Gemeinden folgte dem Kanton und richtete auf den freiwilligen Gemeindezulagen sowie auf den Entschädigungen für Sonderleistungen die gleiche Teuerungszulage aus. Diese Anpassung an den Kanton geschieht in vielen Gemeinden automatisch und ist in den betreffenden Gemeindebesoldungsverordnungen gesetzlich festgelegt. Mit Schwierigkeiten verbunden ist sie jeweilen dort, wo es jedesmal eines besonderen Beschlusses der Gemeindeversammlung bedarf.

Daneben geht die Anpassung der freiwilligen Gemeindezulagen an die durch das Lehrerbesoldungsgesetz vom 8. Juli 1956 geschaffene Lage weiter. Die meisten Erkundigungen über Besoldungsangelegenheiten, die Kollegen und gelegentlich auch Schulbehörden einzogen, standen im Zusammenhang mit dieser Frage.

Eug. Ernst

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

RECHNUNG 1958

	Budget 1958	Rechnung 1958	Unter- schiede Fr.
<i>A. Einnahmen</i>			
1. Jahresbeiträge	40 000.—	40 357.50	+ 357.50
2. Zinsen	900.—	1 065.05	+ 165.05
3. «Päd. Beobachter»	550.—	575.—	+ 25.—
4. Verschiedenes	450.—	384.30	- 65.70
Total der Einnahmen	41 900.—	42 381.85	+ 481.85

B. Ausgaben

1. Vorstand	13 900.—	14 167.85	+ 267.85
2. Delegiertenversammlung	1 300.—	1 177.55	- 122.45
3. Schul- und Standesfragen	3 500.—	2 474.70	- 1 025.30
4. «Päd. Beobachter»	6 000.—	5 232.20	- 767.80
5. Drucksachen	1 100.—	687.75	- 412.25
6. Büro und Bürohilfe	5 000.—	4 434.75	- 565.25
7. Rechtshilfe	1 800.—	3 262.30	+ 1 462.30
8. Unterstützungen	200.—	—	- 200.—
9. Zeitungen	300.—	216.90	- 83.10
10. Passivzinsen und Gebühren	200.—	131.25	- 68.75
11. Steuern	300.—	278.35	- 21.65
12. Schweiz. Lehrerverein: Del.-V.	750.—	840.—	+ 90.—
13. Verbandsbeiträge	2 200.—	2 125.40	- 74.60
14. Ehrenausgaben	300.—	353.60	+ 53.60
15. Mitgliederwerbung	800.—	262.—	- 538.—
16. Verschiedene Auslagen	150.—	170.60	+ 20.60
17. Bestätigungswohnen	600.—	588.90	- 11.10
18. Fonds für a.o. gewerkschaftliche Aufgaben	3 400.—	3 903.05	+ 503.05
19. Fonds Päd. Woche	100.—	68.80	- 31.20
Total der Ausgaben	41 900.—	40 375.95	- 1 524.05

C. Abschluss

Total der Einnahmen	41 900.—	42 381.85	+ 481.85
Total der Ausgaben	41 900.—	40 375.95	- 1 524.05
Vorschlag	—	2 005.90	+ 2 005.90

Zur Rechnung 1958

Die Betriebsrechnung 1958 schliesst mit einem Ueberschuss von Fr. 2005.90 ab (Vorjahr: Fr. 2017.—), wobei aber gleich zu bemerken ist, dass der Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben in bedeutend stärkerem Masse als früher angezapft werden musste. Mit einem Jahresbeitrag von Fr. 15.— können wohl die ordentlichen Ausgaben bestritten werden; ausserordentliche Beanspruchungen aber führen sofort zu Rückschlägen, wenn nicht vorsorglich bereitgestellte Mittel eingesetzt werden können.

Die Einnahmen sind nur um Fr. 481.85 höher ausgefallen, als der Voranschlag vermuten liess. Die Mitgliederbeiträge sind gegenüber dem Vorjahr nur dank dem Abbau der Restanzen durch beharrliches Verfolgen der ausstehenden Beiträge aus den Vorjahren um Fr. 495.75 gestiegen und übertreffen den Voranschlag um Fr. 357.50. An Zinsen sind Fr. 197.25 mehr eingegangen als im Vorjahr, eine Auswirkung der etwas günstigeren Rendite einiger Obligationen und der Vermögensvermehrung. Für den «Päd. Beobachter» sind die vorgesehenen Beträge eingegangen. Hingegen blieben die «Verschiedenen Einnahmen» insgesamt etwas unter dem Voranschlag. Die Rückerstattung der Erziehungs-

direktion für die Auslagen der Volksschulgesetzkommision sind niedriger ausgefallen, weil weniger Sitzungen stattfanden. Diese Einnahme wird inskünftig ausbleiben, weil die Arbeit der Kommission vorderhand abgeschlossen ist.

Die Ausgaben zeigen in den meisten Positionen eine gute Uebereinstimmung mit dem Voranschlag. Die Minderausgaben in einzelnen Sparten vermögen die Mehrausgaben an andern Orten zu kompensieren, so dass schliesslich die Gesamtausgaben um Fr. 1524.05 niedriger ausgefallen sind, als veranschlagt war. Die Auslagen für den Vorstand stehen um Fr. 267.85 höher als der Voranschlag. Die überaus grosse Zahl an Sitzungen hat die Fahrt- und Sitzungsentschädigungen gegenüber dem Vorjahr um Fr. 536.— erhöht. Für die Delegiertenversammlung und die Präsidentenkonferenzen sind Fr. 122.45 weniger ausgegeben worden, als vorgesehen war. Für Schul- und Standesfragen wird jeweils ein runder Betrag in den Voranschlag eingestellt. Diesmal blieb ein unverbrauchter Rest von Fr. 1025.30 übrig. Die Auslagen von Fr. 2474.70 betreffen das Volksschulgesetz, Besoldungs- und Versicherungsfragen, Veranstaltungen der Lehrer im Ruhestand, die Baye-risch-Schweizerische Lehrertagung, Konferenzen und Abordnungen in personellen und standespolitischen Angelegenheiten. Der PB ist nur in 19 Nummern erschienen, so dass sich die Auslagen gegenüber dem Vorjahr um Fr. 664.20 ermässigten und mit Fr. 767.80 unter dem Voranschlag blieben. Bei den Drucksachen konnte ebenfalls eine Einsparung von Fr. 412.25 erzielt werden. Die Auslagen für Büro und Bürohilfe zeigen einen erfreulichen Widerstand gegen die auf solchen Gebieten übliche Ausweitung. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um Fr. 565.25 zurückgegangen und haben damit auch den Stand von 1956 unterschritten, trotzdem als ausserordentliche Aufwendung die Generalrevision einer Schreibmaschine nötig war. Die Spesen der Sektionen beliefen sich auf Fr. 1807.45, das sind Fr. 12.20 weniger als im Vorjahr! Ein neuralgisches Verhalten zeigen die Auslagen für Rechtshilfe. Sie reagieren sehr energisch auf die zufällig auftretenden Rechtsfälle. Unser Berater musste sehr häufig in Anspruch genommen werden. Die vorsorgliche Erhöhung im Voranschlag um Fr. 400.— auf Fr. 1800.— hat sich leider als ganz ungenügend erwiesen. Die Gesamtausgaben sind auf Fr. 5762.30 hinaufgeschnellt. Zur Entlastung der Betriebsrechnung leistete der Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben einen Beitrag von Fr. 2500.—, so dass die Ueberschreitung auf Fr. 1462.30 gesenkt werden konnte. Unterstützungen wurden keine begehr. Die übrigen Positionen blieben im Rahmen des Voranschlages. Die Ausgaben für die Mitgliederwerbung beschränken sich auf einen Neudruck des Orientierungsblattes, weil der Orientierungsabend für die Oberseminaristen erst im neuen Jahr durchgeführt werden kann. Für die Bestätigungswahlen der Primarlehrer wurden Fr. 588.90 ausgegeben. Die Aktionen waren durchwegs erfolgreich. Die Auslagen für einen längeren Rechtsstreit, der sich den Bestätigungswahlen anschloss, sind unter Rechtshilfe verbucht. Dem Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben flossen die üblichen Einlagen zu (Fr. 3903.05). Wie in den Vorjahren war es möglich, aus ihm die Auslagen für die Entlastung des Präsidenten von gewissen Unterrichtsverpflichtungen zu decken. Für die leider erfolglose Abstimmung über die Seminarturnhalle wurden Fr. 515.— aufgewendet.

Das Vermögen ist im Jahre 1958 um den Vorschlag von Fr. 2005.90 auf Fr. 47 067.05 gestiegen. Es ist wie folgt ausgewiesen:

	Fr.
Obligationen der Zürcher Kantonalbank	45 000.—
Sparheftguthaben	6 176.90
Mobiliar (pro memoria)	1.—
Guthaben auf Postcheckkonto VIII 26949	214.85
Guthaben auf Postcheckkonto VIII 27048	330.80
Barschaft laut Kassabuch	903.85
Guthaben auf Kontokorrent	9 584.—
Guthaben auf Schuldscheinen	971.90
Summe der Aktiven	<u>63 183.30</u>
<i>Passiven</i>	
Fonds für a. o. gewerkschaftliche Aufgaben	13 087.65
Fonds Pädagogische Woche	3 028.60
Summe der Passiven	<u>16 116.25</u>
<i>Bilanz</i>	
Summe der Aktiven	63 183.30
Summe der Passiven	16 116.25
Reinvermögen am 31. Dezember 1958	<u>47 067.05</u>

Die Fonds ohne eigenen Aktivenzeiger weisen folgende Veränderungen auf:

	Fr.
Bestand am 31. Dezember 1957	13 434.95
<i>Einnahmen</i>	
Ordentliche Einlage	500.—
Ausserordentliche Einlage	2 500.—
Zinsgutschrift	403.05
25 % des Vorschlags	500.—
	<u>3 903.05</u>
<i>Ausgaben</i>	
Entlastung des Präsidenten	1 235.35
Seminarturnhalle	515.—
Rechtshilfe	2 500.—
	<u>4 250.35</u>
Ausgabenüberschuss	347.30
Bestand am 31. Dezember 1958	<u>13 087.65</u>

	Fr.
Bestand am 31. Dezember 1957	2 959.80
<i>Einnahmen</i>	
Zinsgutschrift	68.80
<i>Ausgaben</i>	
Keine	—
Bestand am 31. Dezember 1958	<u>3 028.60</u>

Küsniacht, den 29. Januar 1959

Für die Richtigkeit:
Der Zentralquästor: gez. H. Küng

Anna-Kuhn-Fonds

	Fr.
<i>Einnahmen</i>	
Prämienanteile	510.05
Zinsen	179.65
Verrechnungssteuer-Rückerstattung	35.35
Summe der Einnahmen	<u>735.05</u>

Ausgaben	
Gebühren und Spesen	19.—
Spende	200.—
Summe der Ausgaben	<u>219.—</u>

Bilanz	
Summe der Einnahmen	735.05
Summe der Ausgaben	<u>219.—</u>
Vorschlag 1958	<u>506.05</u>

Vermögensrechnung	
Fondsvermögen am 31. Dezember 1957 . . .	7 742.05
Vorschlag im Jahre 1958	<u>506.05</u>
Fondsvermögen am 31. Dezember 1958 . . .	<u>8 248.10</u>

Zeiger	
Guthaben auf Sparheft Nr. 63881	4 248.10
Obligationen der Zürcher Kantonalbank . . .	<u>4 000.—</u>
Fondsvermögen (wie oben)	<u>8 248.10</u>

Küsnight, den 29. Januar 1959

Für die Richtigkeit:
Der Zentralquästor: gez. *H. Küng*

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

PRÄSIDENTENKONFERENZ

Protokoll der Konferenz der Sektionspräsidenten und der Pressevertreter, Freitag, den 6. Februar 1959, 18.30 Uhr, im Hotel «Limmathof», Zürich

Vorsitz: Max Suter, Präsident des ZKLV.

Anwesend sind 10 Sektionspräsidenten, 9 Pressevertreter und 6 Mitglieder des Kantonalvorstandes.

Geschäfte: 1. Protokoll; 2. Mitteilungen; 3. Gesetz über Umschulungskurse für Berufsleute; 4. Teilrevision des Volksschulgesetzes; 5. Wahl eines Synodalaktuars; 6. Allfälliges.

ZKLV-Präsident Max Suter begrüßt die Anwesenden und stellt die Geschäftsliste zur Diskussion. Diese wird stillschweigend gutgeheissen.

Der Vorsitzende gedenkt des vor zwei Wochen verstorbenen Winterthurer Kollegen Eduard Amberg, welcher die Sektion Winterthur während 12 Jahren mit Umsicht und vollem Einsatz geleitet hat. Die Anwesenden erheben sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen.

1. *Das Protokoll* der Konferenz vom 7. November, welches schon lange bereitliegt, konnte bis heute noch nicht publiziert werden. Die Veröffentlichung wird in einer der nächsten Nummern des «Pädagogischen Beobachters» erfolgen. (Siehe PB Nr. 3/1959.)

2. Mitteilungen

a) Der Kantonsrat befasst sich gegenwärtig mit einem *Gesetzesentwurf über die Verwaltungsrechtspflege*. Da der regierungsrätliche Entwurf eine Lücke aufwies, ergänzte die mit der Vorberatung betraute kantonsrätliche Kommission die Vorlage mit einem Abschnitt (§§ 77 bis 83) über die Aufgabe des Verwaltungsgerichtes als Disziplinargericht. Den Angestellten und Beamten stand das Rekursrecht an dieses Disziplinargericht zu gegen Entscheide von Gemeinderäten, Erziehungsrat, Kirchenrat und Regierungsrat. Dadurch wäre die Rekursmöglichkeit im Falle der Einstellung im Amte, der vorzeitigen Entlassung und des Entzuges der Wählbarkeit für die Lehrerschaft gewährleistet.

b) Die ordentliche Delegiertenversammlung des ZKLV wird voraussichtlich auf Ende Mai 1959 einberufen werden, da anfangs Juni die Kantonale Schulsynode als «Wahlsynode» stattfindet.

3. Gesetz über die Umschulungskurse für Berufsleute

Der Vorsitzende setzt voraus, dass alle Anwesenden durch die Mitteilungen und Berichterstattungen in der Tagespresse genügend über das Geschäft orientiert sind. Er verweist auch auf die ausführlichen Publikationen des Kantonalvorstandes im PB Nr. 1/1959 vom 23. Januar. Die bei den Sektionsvorständen und den Stufenkonferenzen vor Weihnachten 1958 erfolgte Umfrage des Kantonalvorstandes ergab, dass mit einer Ausnahme in sämtlichen Antworten die Durchführung der Sonderkurse abgelehnt wurde. Andere Massnahmen zur *sofortigen* Behebung des Lehrermangels wurden von einer grossen Mehrheit als undurchführbar oder der Schule ebenfalls zum Schaden gereichend betrachtet. Mit Sicherheit kann übrigens heute festgehalten werden, dass Vorschläge und Anregungen von seiten der Lehrerschaft die kantonsrätliche Kommission in keiner Weise mehr hätte umstimmen können.

Eine Einflussnahme auf die Verhandlungen im Ratsplenum wurde durch Kontaktnahme mit einzelnen Ratsmitgliedern versucht, doch blieb deren Einwirkung ohne grossen Erfolg. Die Lehrerschaft weiss sich jedoch den Kantonsräten, die sich gegen eine gefährliche Beschränkung der Lehrerbildung zur Wehr setzten, zu Dank verpflichtet.

Der regierungsrätliche Gesetzesantrag an den Kantonsrat ist unter Verletzung des § 6 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859 zustande gekommen, da dem Erziehungsrat der Gesetzesantrag nicht zur Beratung unterbreitet, sondern ihm nur als fertige Vorlage zur Kenntnis gebracht worden ist. Damit hatte der Erziehungsrat auch nicht mehr die Möglichkeit, den Gesetzesentwurf auf dem Begutachtungsweg über Synode und Kapitel der Lehrerschaft zur Stellungnahme vorzulegen. Synodalvorstand und Kantonalvorstand hatten keine Möglichkeiten, sich gegen diese Unterlassung auf dem Rechtsweg zur Wehr zu setzen, da zwar der Erziehungsrat, nicht aber die Lehrerschaft direkt in ihren Rechten verletzt worden war.

Der Vorsitzende legt das Problem des Lehrermangels im Kanton Zürich auf Grund einer Studie der kantonalen Erziehungsdirektion aus dem Herbst des Jahres 1958 dar. Der Abgang von Lehrkräften an der Primarschulstufe (Erreichung der Altersgrenze, Weiterstudium, Verheiratung, Berufswechsel, Studienaufenthalte usw.) erhöhte sich von 1955 bis 1958 von 127 auf ungefähr 250 Lehrkräfte. Die Erziehungsdirektion rechnet in den kommenden Jahren mit einem durchschnittlichen Bedarf von ungefähr 280 neuen Lehrkräften pro Jahr. Ab Frühjahr 1959 ist mit folgenden Patentierungen zu rechnen:

1959	206	1962	283
1960	228	1963	339
1961	231		

Dazu kommen pro Jahr noch ungefähr 20 ausserkantone Lehrkräfte. Erfahrungsgemäss muss mit rund 40 Abgängen der Neupatentierten pro Jahr gerechnet werden.

Nach den Berechnungen der Erziehungsdirektion fehlen im Frühjahr 1959 20 Lehrer, 1960 noch 7, 1961

soll der Bedarf gerade gedeckt werden können, und 1962 würden erstmals ungefähr 48, 1963 sogar 104 Lehrkräfte als Vikariatsreserve zur Verfügung stehen.

Der Bericht der Erziehungsdirektion hält fest, dass in den letzten fünf Jahren die Klassenbestände trotz allem wesentlich gesenkt werden konnten; in Zürich wurden seit 1953 allein zu diesem Zwecke 150 neue Lehrstellen bewilligt. Die kantonsrätliche Kommission trat auf die Darlegungen der Erziehungsdirektion nicht ein mit der Begründung, ähnliche Berechnungen in früheren Jahren seien durch die tatsächlichen Verhältnisse widerlegt worden.

Präsident M. Suter gibt hierauf einige Anhaltspunkte über die *Sonderkurse im Kanton Bern*. Bei Einführung dieser Kurse im Jahre 1953 war die Situation insofern grundlegend anders als heute im Kanton Zürich, da damals für rund 100 bestehende Lehrstellen keine Lehrer zur Verfügung gestanden hatten. Möglichkeiten, zusätzlich mehr Lehrer auszubilden (wie zum Beispiel im Kanton Zürich via Vorkurs), bestanden keine. Der Berner Lehrerverein stellte sich positiv zur Durchführung der Sonderkurse, da er seit Jahren die Ausdehnung der Lehrerbildung von vier auf fünf Jahre im Auge hatte, eine Forderung, die unter den bestehenden Verhältnissen keine Aussicht auf Erfüllung in naher Zukunft hatte. Die Berner Sonderkurse wurden in vier aufeinanderfolgenden Jahren durchgeführt und erbrachten rund 120 Lehrkräfte. Der Berner Lehrerverein beantragte nun die Einstellung der Kurse, da kein zwingender Bedarf mehr bestehe und sich vor allem Schwierigkeiten in der Rekrutierung der Kandidaten beim vierten Kurs zeigten. So wurden also die Kurse aufgehoben, obwohl von einer Behebung des Lehrermangels noch nicht gesprochen und eine Normalisierung erst ab 1961 erwartet werden kann.

Nicht unerwähnt bleiben darf, dass der Berner Seminardirektor Rutishauser durch ein Referat die kantonsrätliche Kommission in ihren Bestrebungen, Sonderkurse auch im Kanton Zürich einzuführen, bestärkte, wogegen die ablehnenden Ausführungen von Direktor Honegger vom Oberseminar ohne Wirkung blieben.

Im *Kanton Aargau* wurde nur ein Sonderkurs durchgeführt. Der Aargauer Lehrerverein nahm dazu eine neutrale Haltung ein, da die vom Rat beschlossene Ausdehnung der Lehrerbildung von vier auf fünf Jahre wegen des Lehrermangels vorderhand nicht verwirklicht werden kann. Aus einem Bericht der Seminardirektion Wettingen geht hervor, dass mit einer minimalen Vorbereitungszeit für die Organisation der Kurse von einem halben Jahr gerechnet werden müsse. Die Anmeldungen für den Sonderkurs trafen anfänglich nicht in der gewünschten Zahl ein, so dass besonders dafür geworben werden musste. Die Anmeldungen wurden gründlich gesichtet, ungefähr ein Drittel zu einer schriftlichen Prüfung zugelassen und daraus endgültig 23 Kandidaten in den Kurs aufgenommen. Der Kurs wird günstig beurteilt. Die Kandidaten wurden mit einem provisorischen Fähigkeitsausweis in den Schuldienst entlassen; die endgültige Abklärung der beruflichen Eignung erfolgt erst nach zweijähriger Praxis.

Befördernd auf die Schaffung der Kurse im Kanton Zürich wirkte der Hinweis, der *Kanton Basel-Stadt* führe nun auch Sonderkurse durch. Tatsächlich erfolgte die endgültige Beschlussfassung im Basler Grossen Rat erst

am 31. Januar 1959. Es wird ein Vorkurs geführt, welcher in erster Linie der Selektion der Kandidaten dient. Der anschliessende Sonderkurs soll zwei Jahre dauern. Es werden Kandidaten zwischen 21 und 25 Jahren aufgenommen. Die Kandidaten sollen verpflichtet werden, sich mindestens für drei Jahre als Lehrer an den Basler Schulen zur Verfügung zu stellen, ansonst sie die bezogenen Stipendien und die Ausbildungskosten von ungefähr Fr. 5500.— zurückzuerstatten hätten. In der Vernehmlassung der grossrätlichen Kommission wird darauf verwiesen, dass die normale, hochwertige Lehrerausbildung durch diesen Sonderkurs (der im ganzen 16 Kandidaten umfassen wird!) unangetastet bleiben soll.

Die Lehrerschaft von Basel-Stadt lehnt in einer Eingabe der freien Basler Schulsynode mit den gleichen oder ähnlichen Argumenten wie die Zürcher Lehrerschaft den Sonderkurs ab.

Abschliessend streift der Vorsitzende noch einige *politische und schulpolitische Aspekte*. Nicht nur die Besorgnis um genügenden Lehrernachwuchs, sondern ebenso sehr politische Überlegungen im Hinblick auf die im Frühjahr fälligen Neuwahlen haben der Gesetzesvorlage eine so grosse Gefolgschaft im Rate gesichert. Daneben wurden Tendenzen sichtbar, eine Verkoppelung mit der Teilrevision des VSG zu versuchen oder allgemein eine Verkürzung der Lehrerbildung für die unteren Schulstufen anzustreben. Im Gegensatz zu den Lösungen in andern Kantonen ist im Kanton Zürich zur Durchführung der Sonderkurse eine Abänderung des Lehrerbildungsgesetzes notwendig. Eine weitere Abänderung des Lehrerbildungsgesetzes steht bevor mit der Umwandlung der Lehramtschulen in Unterseminarien und der allfälligen Schaffung eines zweiten Oberseminars. Als gewerkschaftliches Argument gegen die Umschulungskurse darf angeführt werden, dass damit das Ansehen des gesamten Lehrerstandes absinken könnte. Zudem sind die Sonderkurse eine Abwertung der normalen Ausbildung.

Abgesehen davon ist das Problem des Lehrermangels nicht gelöst, wenn nur der quantitative Aspekt beachtet wird. Die Sonderkurse in anderen Kantonen können in ihren Auswirkungen noch nicht abgeschätzt werden.

So erweist sich der mögliche Erfolg dieser Kurse, in der Gesamtwirkung auf die Schule betrachtet, als sehr fraglich, auch ohne die Tatsache, dass sie zu spät kommen.

Der oft gehörte Vorwurf, die Lehrerschaft sei an der Aufrechterhaltung des Lehrermangels interessiert, entbehrt jeder Grundlage; im Gegenteil, es erwachsen ihr daraus nur Nachteile.

Das Malaise um den Mangel wird leider oft auf uns Lehrer übertragen, und die Schulfreundlichkeit des Volkes hat ohne unsere Schuld manchen Stoss erlitten.

Auch in Besoldungsfragen könnte die Lehrerschaft niemals wegen des Mangels eine Besserstellung erwirken, und schliesslich haben sich die Lehrerorganisationen schon seit Jahren für eine vermehrte Ausbildung von Lehrern eingesetzt, allerdings nur für vom Standpunkt der Schule aus gesehen verantwortbare Lösungen.

Präsident M. Suter schliesst seine Ausführungen mit der Ankündigung, der Kantonalvorstand werde der Delegiertenversammlung Ablehnung der Gesetzesvorlage über die Umschulungskurse beantragen. W. S.

(Forts. folgt)